

Telefon: 233 - 83779
Telefax: 233 - 83785

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Berufliche Schulen
RBS-B

**Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf
ausgewählte städtische berufliche Schulen mit
Schwerpunkt Heterogenität**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12713

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 10.10.2018
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

III. Abdruck von I. mit II.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An RBS – A

An RBS – KBS-FB 1

An RBS - PI

An RBS - Recht

An RBS - GL 4

An RBS - GL 2

z. K.

Am

**Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf
ausgewählte städtische berufliche Schulen mit
Schwerpunkt Heterogenität**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12713

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses vom 10.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangssituation

Die Daten aus dem Bildungsmonitoring des Referats für Bildung und Sport zeigen, dass in München, wie auch in allen anderen Großstädten, ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsergebnissen besteht.

Mit der Leitlinie Bildung hat der Stadtrat das Referat beauftragt, Strategien und Maßnahmen zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit zu entwickeln.

Ein zentraler Ansatz in diesem Zusammenhang ist die bedarfsorientierte Steuerung von pädagogischen Ressourcen. Eines ihrer Instrumente zur Entkoppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft ist die Bedarfsorientierte Budgetierung. Diese wurde nach einem Stadtratsbeschluss zum Schuljahr 2012/13 an vier ausgewählten städtischen Pilotschulen (zwei Realschulen und zwei Gymnasien) eingeführt. Zum Schuljahr 2013/14 wurde die bedarfsorientierte Budgetierung auf alle städtischen Realschulen, städtischen Gymnasien, städtischen Schulen besonderer Art und städtischen Wirtschaftsschulen ausgeweitet. Nach einem Stufenplan, der sich am Sozialindex orientiert, erhielten diese Schulen ein zusätzliches Stundenbudget für passgenaue Fördermaßnahmen.

Die Bedarfsorientierte Budgetierung zuerst an ausgewählten besonders herausgeforderten städtischen beruflichen Schulen einzuführen, wurde vom Stadtrat am 18.02.2016¹ für das Schuljahr 2016/17 beschlossen. Die Auswahl der städtischen Berufsschulen mit Schülerinnen und Schülern, die u. a. für einen erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung einen erhöhten Förderbedarf aufweisen, erfolgte über folgende Indikatoren:

¹ Beschluss „Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte Städtische Berufsschulen“ vom 18.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133

- Quote des höchsten erreichten allgemeinbildenden Schulabschlusses
- Quote der Auszubildenden mit Migrationshintergrund
- Quote der Ausbildungsabbrüche und
- Prüfungserfolgsquote

Die Bedarfsorientierte Budgetierung wurde auf Basis der o. g. Indikatoren und bezogen auf einzelne Berufe in folgenden städtischen Berufsschulen eingeführt:

Städtische Berufsschule für den Einzelhandel Nord

Städtische Berufsschule für den Einzelhandel Mitte

Städtische Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe

Städtische Berufsschule für das Bäcker- und Konditorenhandwerk

Städtische Berufsschule für das Metzgerhandwerk

Städtische Berufsschule für Körperpflege

Städtische Berufsschule für Spedition und Touristik

Städtische Berufsschule für Großhandels- und Automobilkaufleute

Städtische Berufsschule für elektrische Anlagen- und Gebäudetechnik

Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung

Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte

Städtische Berufsschule für Fachkräfte in Arzt- und Tierarztpraxen und Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte

Bereits ein halbes Jahr nach Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung (BoB) wurden die beteiligten Schulen mit Hilfe eines Kurzfragebogens zu den ersten Erfahrungen und Ergebnissen bzgl. der Umsetzung befragt. Auf Grund der Auswertung des Kurzfragebogens und den Rückmeldungen der Schulleitungen/Lehrkräfte wurden positive Einschätzungen hinsichtlich des Lernzuwachses bei den Schülerinnen und Schülern, wie z. B. Sprachkompetenz (Fachsprache), mathematisch-naturwissenschaftliches Wissen, Grundlagenwissen usw. abgegeben.

Dank der Bedarfsorientierten Budgetierung kann beispielsweise durch Klassenteilungen und den Wechsel von Unterrichtsmethoden eine Sicherung des individuellen Lernerfolgs erreicht werden, da eine Zunahme der Kompetenzen zum eigenständigen Lernen verzeichnet wird. Aus diesem Grund sind alle befragten Schulen vom Instrument der Bedarfsorientierten Budgetierung begeistert und von dessen Erfolg überzeugt. Vertiefende Erkenntnisse sind allerdings erst durch die laufende, umfassende Evaluation zu erwarten.

Ein weiteres aussagekräftiges Ergebnis dieser Kurzbefragung war, weiteren städtischen beruflichen Schulen, die bisher an der Bedarfsorientierten Budgetierung nicht beteiligt wurden, das Instrument zur Verfügung zu stellen. Hier bieten sich in erster Linie Schulen an, die eine große Heterogenität in den Fachklassen aufweisen, wodurch im Unterricht beispielsweise die Vorkenntnisse von Mittelschülerinnen und -schülern genauso berücksichtigt werden müssen, wie der Wissensstand von Studienabschreiberninnen und -abschreibern.

Zudem sollten nicht nur Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf die Unterstützung erhalten, sondern auch Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern, die eine besondere Begabung z. B. hinsichtlich ihrer Ausbildung aufweisen und damit die Voraussetzung haben, beispielsweise die Ausbildung zu verkürzen oder den Zugang zur Hochschule nach der Techniker Ausbildung zu erreichen. D. h. für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler mit bildungsfernerem Hintergrund sollen Lernbedingungen geschaffen werden, die ihnen eine optimale Entfaltung ihrer Potentiale ermöglichen und ihnen eine, entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit bestmögliche Ausbildung/Bildung/Weiterbildung vermitteln soll.

Auch die Ergebnisse des Münchner Bildungsberichts Berufliche Bildung 2017 zeigen, dass die Herausforderungen der beruflichen Bildung in München nicht nur in den beruflichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förder- und Unterstützungsbedarf liegen, sondern auch in allen Bereichen der beruflichen Schulen, die durch große Heterogenität geprägt sind. Deshalb soll die Bedarfsorientierte Budgetierung auf ausgewählte Berufsfachschulen, Berufsschulen sowie Fachschulen ausgeweitet werden, in denen dieses Instrumentarium bislang noch nicht eingeführt wurde.

Im Rahmen der Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung soll diese erstmalig auch in der Beruflichen Oberschule, die ebenfalls eine große Heterogenität aufweist, eingeführt werden. Als Eingangsvoraussetzung ist hier zwar der mittlere Schulabschluss einheitlich vorgeschrieben, da dieser jedoch auf unterschiedlichsten Wegen erreicht werden kann, variiert das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler stark. So kann beispielsweise ein Zusammenhang zwischen der zuvor besuchten Schulart und dem erfolgreichen Besuch der Fach- bzw. Berufsoberschule hergestellt werden. Um hier die Bildungsgerechtigkeit zu stärken, sind Maßnahmen im Rahmen der BoB zwingend notwendig.

Für die Auswahl der Schulen werden die oben erwähnten Indikatoren daher um den Faktor „Heterogenität“ erweitert. Nur für die Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf zwei besonders herausgeforderte ausgewählte Berufsfachschulen werden die oben bereits aufgezeigten Indikatoren herangezogen, die für die Einführung des Instruments festgelegt wurden.

2. Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf weitere ausgewählte städtische Berufs- und Berufsfachschulen sowie städtische Fachschulen mit Schwerpunkt Heterogenität

Als Berufsschulen oder Fachschulen mit großer Heterogenität werden Schulen und deren Klassen definiert, in welchen Schülerinnen und Schüler insgesamt ein großes Spektrum schulischer Vorbildung haben, vom Mittelschulabschluss bzw. keinem Schulabschluss bis zum Abitur bzw. vorzeitig abgebrochenem Studium. Den beruflichen Schulen

mit einer derart ausgeprägt heterogenen Schülerschaft sollen ebenfalls zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit es besser gelingt, allen Schülerinnen und Schülern ein auf die individuelle Leistungsfähigkeit und die Bildungsziele zugeschnittenes Angebot zu machen. Mit einbezogen werden hier nur die Fachschulen (Techniker, Meisterschulen), die eine zweijährige Beschulung anbieten.

Im Folgenden werden die verwendeten Indikatoren, die Auswahl der Schulen und die inhaltliche Ausgestaltung für die Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung in Fachklassen der städtischen Berufsschulen und der städtischen Fachschulen dargestellt. Für die beiden ausgewählten **Berufsfachschulen**, die Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege und die Städtische Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, gelten die gleichen Indikatoren und Auswahlkriterien wie im Beschluss der bedarfsorientierten Budgetierung für ausgewählte herausgeforderte städtische Berufsschulen angegeben, der dem Stadtrat am 18.02.2016² vorgelegt wurde.

2.1 Städtische Berufsfachschulen, Berufsschulen und Fachschulen mit hoher Heterogenität

2.1.1 Berufsfachschulen

Ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/17 die acht städtischen Berufsfachschulen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beträgt 26,33 %³. Die Berufsfachschulen unterscheiden sich in den Aufnahmebedingungen, der Ausbildungsdauer, den Abschlüssen etc. erheblich von den Berufsschulen. Die städt. Berufsfachschulen vermitteln vollzeitschulisch im Laufe von in der Regel zwei bis drei Schuljahren eine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Unterricht umfasst sowohl die allgemeinbildenden und berufsbezogenen Fächer als auch die praktische Berufsausbildung.

2.1.2 Berufsschulen

Knapp 40.100 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/17 die 36 städtischen Berufsschulen inklusive der Berufsschule zur Berufsvorbereitung und der Berufsschule zur Berufsintegration (Stand 20.10.2016). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beträgt 25,39 %.

Die Berufsschulen unterscheiden sich durch ihr Aufgabenspektrum sowie die Unterrichtsorganisation von den allgemeinbildenden Schulen. Sie sind duale Partner der Ausbildungsbetriebe und die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu der einzelnen Be-

2 Beschluss „Bedarfsorientierte Budgetierung für ausgewählte Städtische Berufsschulen“ vom 18.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133

3 Ein Migrationshintergrund ist gegeben, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nichtdeutsche Muttersprache; im Bereich der Beruflichen Schulen wird das Merkmal nichtdeutsche Muttersprache nicht erfasst.

rufsschule ist abhängig von dem für den jeweiligen Beruf geltenden Sprengel. Dieser wird von der Regierung von Oberbayern festgelegt und richtet sich nach dem Sitz des Ausbildungsbetriebs. Die Sprengel der Münchner Berufsschulen können sich auf das Stadtgebiet beschränken, es gibt aber auch Berufe mit überregionalem Sprengel und in wenigen Fällen sogar Bundessprengel.

Der Berufsschulunterricht, für den die Auszubildenden von ihrem Betrieb freigestellt werden müssen, umfasst je nach Ausbildungsberuf ein bis zwei Tage pro Woche. Der Unterricht kann als Einzeltagesunterricht mit mindestens neun Unterrichtsstunden erteilt werden. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit, den Unterricht in Blöcken von ein bis mehreren Wochen zusammen zu fassen.

Dann liegt die Zahl der Wochenstunden bei höchstens 39. Somit sind Berufsschulen Teilzeitschulen mit Ganztagsunterricht. Die Lehrpläne richten sich nach den per Bundesgesetz festgelegten Ausbildungsordnungen für die einzelnen Berufe und definieren die Inhalte im fachlichen (Fachtheorie und Fachpraxis) und im allgemeinbildenden Unterricht (Religion, Deutsch, Sozialkunde).

2.1.3 Fachschulen

Knapp 2.100 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2016/17 die 29 städtischen Fachschulen inklusive der Meister- und Technikerschulen (Stand 20.10.2016). Die Fachschule bietet eine vertiefte berufliche Fortbildung in der Regel mit dem Ziel, ihre Absolventinnen und Absolventen auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder die unternehmerische Selbstständigkeit vorzubereiten.

Der Unterricht umfasst neben allgemeinbildenden vor allem berufsbezogene Fächer. Aufnahmevoraussetzung ist in der Regel eine Berufsausbildung und eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit. Der Besuch einer Fachschule kann je nach Ausbildungsrichtung in Vollzeitform bis zu zwei Jahre, in der berufsbegleitenden oder Teilzeitform (Abendschule) bis zu drei Jahre dauern. Die Weiterbildung an einer Fachschule wird meist mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Im Rahmen der Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte beinhaltet der Abschluss der Fachschule die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

2.2 Indikatoren für die Identifizierung

Um festzulegen, an welchen Berufsschulen ein erhöhter Förderbedarf besteht, wurde bei der Einführung der bedarfsorientierten Budgetierung in städtischen beruflichen Schulen zum Schuljahr 2016/17 die bereits im Punkt 1 Ausgangssituation dargestellten Indikatoren herangezogen.

Im Beschluss zur Bedarfsorientierten Budgetierung für ausgewählte städtische Berufsschulen vom 18.02.2016 wurde dargestellt, dass Berufe mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Auszubildenden mit Fachabitur und Abitur wenig zusätzliche Unterstützungsbedarfe generieren. Gerade bei diesen Berufen herrscht aber eine große Heterogenität in den Fachklassen, deshalb besteht auch hier ein besonderer Handlungsbedarf. Das relevante Kriterium für die Auswahl der städtischen beruflichen Schulen ist hier der allgemeinbildende Schulabschluss, den die Jugendlichen/jungen Erwachsenen erreicht haben.

Das bedeutet, dass in den auszuwählenden Schulen in den Fachklassen ein besonders großes Spektrum schulischer Vorbildung herrscht: vom Mittelschulabschluss bzw. keinem Schulabschluss bis zum Abitur bzw. vorzeitig abgebrochenem Studium.

Damit verbunden ist ein sehr heterogenes Vorwissen der Auszubildenden, insbesondere in den Bereichen Deutsch, Mathematik und anderen naturwissenschaftlichen Fächern. Gestützt wird diese Einschätzung auch durch verschiedene im Referat für Bildung und Sport initiierte Untersuchungen der letzten Jahre, die immer wieder zeigen, dass schlechte schulische Leistungen in Deutsch und Mathematik in der allgemeinbildenden Schule den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung gefährden.⁴ Des Weiteren hat sich durch Rückmeldungen aus den beruflichen Schulen ergeben, dass diese jungen Erwachsenen oft wenig Unterstützung für ihren Bildungsweg durch die Familie erhalten.

Zu den Indikatoren im Einzelnen:

2.2.1 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Eine im Schuljahr **2013/14** vom Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie Sozialreferat gemeinsam durchgeführte Befragung⁵ an allen 34 städtischen Berufsschulen (außer der Berufsschule zur Berufsvorbereitung) zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen sehr unterschiedliche allgemeinbildende Schulabschlüsse haben. Dabei wird eine sehr starke Streuung der Schulabschlüsse in einigen ausgewählten Berufsschulen erkennbar. Die folgende Übersicht stellt beispielsweise die Verteilung über die allgemeinbildenden Schulabschlüsse in einigen beruflichen Schulen dar.

4 Siehe Längsschnittstudie/ Münchner Schulabsolventenstudie [<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/kommunales-bildungsmanagement/kommunales-uebergangsmanagement/uebergang-schule-beruf/laengsschnittstudie.html>]

5 Siehe Bekanntgabe vom 14.04.2015 in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02626

Berufsschulen

Berufe	Schulen	Allgemeinbildender Abschluss		
		Max. Qualifizierender Abschluss der Mittelschule ⁶	Mittlerer Schulabschluss ⁷	Fach-/Abitur
Industriemechaniker	Städt. BS f. Fertigungstechnik	32,04%	59,67%	8,49%
Mechatroniker	Städt. BS f. Fertigungstechnik	6,75%	78,41%	14,84%
Produkt-Designer	Städt. BS f. Metallbau	4,12%	55,29%	40,59%
Metallbauer	Städt. BS f. Metallbau	51,41%	29,94%	18,65%
Rechtsanwaltschafts-angestellte/r	Städt. BS für Rechts- und Verwaltungsberufe	14,43%	68,28%	17,28%
Drogisten	Städt. BS f. Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe	30,74%	45,31%	23,95%
Zahntechniker	Städt. BS f. Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe	16,53%	47,24%	36,23%

Fachschulen

Schulen	Allgemeinbildender Abschluss		
	Max. Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Mittlerer Schulabschluss	Fach-/Abitur
Städt. Fachschule f. Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik	10,51%	77,08%	12,41%
Städt. Fachschule für Drucktechnik und Papierverarbeitung	28,89 %	62,22%	8,89%
Städt. Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität	9,67%	75,81%	14,52%

6 Mittlerer Schulabschluss: erfolgreicher Abschluss einer 10. Klasse Mittelschule, erfolgreicher Abschluss der Wirtschaftsschule, der Realschule oder erfolgreicher Abschluss der 10. Klasse

7 Mittlerer Schulabschluss: erfolgreicher Abschluss einer 10. Klasse Mittelschule, erfolgreicher Abschluss der Wirtschaftsschule, der Realschule oder erfolgreicher Abschluss der 10. Klasse

In einer geringeren Anzahl finden sich noch weitere Abschlüsse wie z. B. an sonstigen Schulen erworbene Schulabschlüsse (z. B. erworben in anderen Bundesländern oder im Ausland) oder Abschlüsse im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen. Des Weiteren ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Studium schon abgebrochen haben, nicht zu vernachlässigen.

2.2.2 Migrationshintergrund

Neben der Vielzahl der allgemeinbildenden Schulabschlüsse ist der Indikator Migrationshintergrund in einigen Berufsschulen von großer Bedeutung. Da in der Schulstatistik nur die Staatsangehörigkeit erfasst wird, wird auf die Ergebnisse der Befragung Ausbildung und Wohnen⁸ zurückgegriffen. So ergibt sich beispielsweise für ausgewählte Berufe folgender Migrationshintergrund:

Beruf	Schule	Migrationsanteil
Rechtsanwaltsgehilfe/in	Städt. BS für Rechts- und Verwaltungsberufe	46,00%
Fertigungsmechaniker/in	Städt. BS f. Fertigungstechnik	29,00%
Zahntechniker/in	Städt. BS f. Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe	30,00%

2.2.3 Vorwissen

Aufgrund der unterschiedlichen erreichten allgemeinbildenden Schulabschlüsse haben die Schülerinnen und Schüler ein unterschiedliches Vorwissen, das sich möglicherweise in der Ausbildung noch nicht so herausdifferenziert hat, aber beim Besuch einer Fachschule (Technikerschule/Meisterschule) deutlich in den Leistungen der Schülerinnen und Schüler (Rückmeldungen der Lehrkräfte der Schulen) ausprägt. Zu erwähnen ist hier vor allem das unterschiedlich vertiefte Wissen in den allgemeinbildenden Fächern (wie z. B. Mathematik, Deutsch, Chemie oder Biologie). Gerade in den fachspezifischen Fächern wird auf der Grundlage mindestens des mittleren Schulabschluss aufgebaut, z. B. in Statik (Fachschule für Bautechnik) auf sehr guten Mathematikkenntnissen. Insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die aus den Mittelschulen kommen und eine Weiterbildung in einer Fachschule anstreben, dort sogar sehr leistungsstark in den fachlichen Fächern sind, weisen in den allgemeinbildenden Fächern häufig große Defizite auf, die es auszugleichen gilt.

⁸ Siehe Bekanntgabe vom 14.04.2015 in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02626

2.3 Auswahl der Schulen

Bisher wurden Schulen ausgewählt, die besonders herausgefordert waren, d. h. Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit sehr hohem Förder- und Unterstützungsbedarf oder Schulen mit sehr hohem Migrationshintergrund. Im Fokus der Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung stehen nun berufliche Schulen mit großer Heterogenität, die folgendes Kennzeichen aufweisen:

- Ein großes Spektrum schulischer Vorbildung:
vom Mittelschulabschluss bzw. keinem Schulabschluss bis zum Abitur bzw. vorzeitig abgebrochenem Studium

Neben diesem Indikator kann für die Verteilung der Ressourcen in einigen Schulen auch noch der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund hinzugezogen werden.

Für die Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung an beruflichen Schulen sollen solche Schulen ausgewählt werden, für die die oben genannten Bedingungen in besonderer Weise zutreffen. Der Fokus sollte auf folgende Schulen gelegt werden:

Berufsfachschulen

Städtische Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
Städtische Berufsfachschule für Sozialpflege

Berufsschulen

Städtische Berufsschule für Fertigungstechnik
Städtische Berufsschule für Metallbau und Technisches Produktdesign
Städtische Berufsschule für Gartenbau, Floristik und Vermessungstechnik
Städtische Berufsschule für Kraftzeugtechnik
Städtische Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Eisenbahn und Fahrbetrieb
Städtische Berufsschule für Druck- und Mediengestaltung
Städtische Berufsschule für das Spenglerhandwerk, Umwelt- und Versorgungstechnik
Städtische Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe
Städtische Berufsschule für Zahntechnik, Chemie-, Biologie- und Drogerieberufe

Fachschulen

Städtische Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität
Städtische Fachschule für Drucktechnik und Papierverarbeitung
Städtische Fachschule für Bautechnik
Städtische Fachschule für Farb- und Lacktechnik
Städtische Fachschule für Maschinenbau-, Metallbau-, Informatik- und Elektrotechnik

Um den Zuschlag für die Bedarfsorientierte Budgetierung zu erhalten, müssen sich die o. g. beruflichen Schulen mit einem Umsetzungskonzept für die zusätzlichen Mittel bewerben. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen des RBS wird auf Basis der o. g. Kriterien aus den vorgelegten Konzepten die Auswahl treffen.

3. Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung an den Beruflichen Oberschulen

Zu den Beruflichen Oberschulen zählen die Fachoberschulen (FOS) und die Berufsoberschulen (BOS). Diese haben im bayerischen dreigliedrigen Schulsystem eine wichtige „Brückenfunktion“, da diese Bildungseinrichtungen den Schülerinnen und Schülern der Realschulen, Mittelschulen und Wirtschaftsschulen, aber auch Jugendlichen, die das Gymnasium vorzeitig verlassen haben, den Weg zum Fachabitur und Abitur und damit zum Studium an Hochschulen und Universitäten eröffnen. Die Fachoberschulen bieten die Möglichkeit, direkt im Anschluss an einen mittleren Schulabschluss mit einem zumeist zweijährigen Schulbesuch die (Fach-)Hochschulreife zu erwerben. Für den Besuch der Berufsoberschulen ist zusätzlich noch eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Die wichtige Rolle dieser beiden beruflichen Schularten lässt sich unter anderem daran ablesen, dass nach einer starken Zunahme der Abschlüsse seit 2010 die Hochschulzugangsberechtigung jährlich über 2.700 Mal an einer der beiden Schularten in München erworben wurde. Im bundesweiten Vergleich ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die an beruflichen Schulen eine (Fach-)Hochschulreife erhalten, in Bayern und insbesondere in München am höchsten⁹.

Die Landeshauptstadt München führt die Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen, die Städtische Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft, die Städtische Fachoberschule für Gestaltung und seit dem Schuljahr 2016/17 die Städtische Fachoberschule Sozialwesen München Nord. Bei den Berufsoberschulen kann zwischen der Städtischen Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und der Städtischen Berufsoberschule für Wirtschaft und Verwaltung gewählt werden. Das Angebot wird um je zwei staatliche Fach- und Berufsoberschulen ergänzt, sowie um eine steigende Zahl an Schulen privater Träger, die für ihre Leistungen teilweise erhebliche Entgelte in Form von Schulgeld verlangen.

Heterogenität an der beruflichen Oberschule

An den Berufsoberschulen finden sich Schülerinnen und Schüler, die auf den verschiedensten Wegen einen mittleren Schulabschluss erreicht haben. Neben den jungen Erwachsenen, die den Abschluss in der Sekundarstufe an Mittel-, Real-, Wirtschaftsschulen oder Gymnasien erworben haben, gibt es auch Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Schulabschluss über die berufliche Ausbildung erworben haben.

⁹ Berkemeyer, Nisl; Bos, Wilfried; Manitus, Veronika; Hermstein, Björn, Bonitz, Melanie; Semper, Ina (2014): Chancenspiegel 2014. Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme. Herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung, S. 272

Obwohl die Aufnahme an den Fach- und Berufsoberschulen einheitlich den mittleren Schulabschluss voraussetzt, ergibt sich ein großes Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler an den Beruflichen Oberschulen, da sich der in Bayern vergebene mittlere Schulabschluss trotz der formalen Gleichstellung von Schulart zu Schulart unterscheidet. Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Wirtschaftsschulen haben gegenüber den Absolventinnen und Absolventen der Realschulen und den Abgängerinnen und Abgängern der Gymnasien häufig Nachteile, was Umfang und Tiefe ihres Wissens angeht.

Mit 62,7 % haben im Schuljahr 2015/16 fast zwei Drittel der 2.826 neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler der Fachoberschulen den Abschluss an einer Realschule erlangt, 9,4 % wechselten von der 10. Klasse eines Gymnasiums an eine Fachoberschule. 5,1 % bringen den mittleren Schulabschluss einer Wirtschaftsschule mit und 22,1 % der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler konnten den mittleren Schulabschluss einer Mittelschule vorweisen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus der Mittelschule ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen, besonders ausländische Jugendliche streben über den Mittlere-Reife-Zug der Mittelschulen und die Fachoberschulen den Zugang zu einem Hochschulstudium an.¹⁰

Für die Fachoberschulen bedeutet dies eine Zunahme an Heterogenität in der Schülerschaft, der man gerecht werden muss.

Beim Betrachten der Übergänge von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe der Fachoberschule ist festzustellen, dass der schulische Verlauf stark davon beeinflusst wird, mit welchem mittleren Schulabschluss die Jugendlichen an die Schule kommen. Während insgesamt ein Rückgang der Schülerzahl von der 11. auf die 12. Jahrgangsstufe von 32,9 % bzw. um ca. 750 Schülerinnen und Schüler (Dreijahresdurchschnitt der Schuljahre 2013/14 bis 2015/16) zu verzeichnen ist, sind es bei Schülerinnen und Schülern mit einem mittleren Schulabschluss von einer Wirtschaftsschule (50,6 %) oder einer Mittelschule (49,6 %) jeweils etwa die Hälfte in den letzten Jahren, die den Sprung von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe nicht oder nicht ohne Wiederholung schaffen^{11,12}.

Dies wird in der nachfolgenden Abbildung aus dem Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017 veranschaulicht.

¹⁰ Statistik der beruflichen Schulen – Statistisches Amt München 2016

¹¹ Statistik der beruflichen Schulen – Statistisches Amt München 2016

¹² Münchner Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017 – Landeshauptstadt München 2017



Abb.: Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an Fach- und Berufsoberschulen nach dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses in München, Schuljahr 2015/16 (in %)

Quelle: Bildungsmonitoring KBS (Daten: Bayerisches Landesamt für Statistik)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen ihrer Ausbildung einen mittleren Schulabschluss erworben haben und sich nun an der Berufsoberschule bewirbt, nimmt ebenfalls zu. Auch hier ist die Problematik zu sehen, dass Wissensunterschiede bei den Schülerinnen und Schülern oftmals zu einem Abbruch der Weiterbildung führen.

Gerade in der Fachoberschule bietet die 11. Klasse mit 20 Schulwochen (die übrigen 20 Wochen entfallen auf die fachpraktische Ausbildung) nicht genügend Raum, um neben den neuen Lerninhalten auch im notwendigen Umfang zusätzliche Wiederholungs- und Übungsphasen anzubieten, welche die mehr herausgeforderten Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, die Schule erfolgreich abzuschließen.

Ein Instrument wird die Bedarfsorientierte Budgetierung sein, welche eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen soll, um deren Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss zu erhöhen.

3.1 Auswahl der Schulen

Der Förderbedarf an den beruflichen Oberschulen zeigt sich aufgrund von Indikatoren wie Allgemeinbildende Schulabschlüsse, Migrationshintergrund sowie Schulabbruch bzw. Prüfungserfolgsquote.

Bei den Allgemeinbildenden Schulabschlüssen sollte betrachtet werden, an welcher Schulart der mittlere Schulabschluss erworben wurde, da die Schülerinnen und Schüler in einigen Fächern eine intensivere Erarbeitungsphase benötigen bzw. fachliche Lücken aufweisen (z.B. Mathematik). Die Festlegung eines Notendurchschnittes von 3,5 oder besser ist nicht geeignet, da dies alle Schülerinnen und Schüler als Aufnahmekriterium vorweisen müssen.

Der Anteil ausländischer Jugendlicher an den öffentlichen Fachoberschulen im Stadtgebiet ist in den letzten 5 Jahren von 17 % auf 25 % gestiegen, d.h. immer mehr Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird der Weg zum Studium ermöglicht. Aber für die Schulen stellt dies eine große Herausforderungen dar, wenn die Vermittlung von Unterrichtsinhalten oder die Beantwortung von komplexen Fragen an sprachlichen Schwierigkeiten scheitert.¹³

Des Weiteren ist an den Fachoberschulen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die den Übergang von der 11. in die 12. Jahrgangsstufe nicht bewältigen, ein wichtiger Indikator für benötigte zusätzliche Förderangebote. Insgesamt scheitert ca. ein Drittel aller Schülerinnen und Schülern entweder bereits zur Probezeit oder kann am Jahresende der 11. Klasse nicht die notwendigen Noten für den Übertritt in die 12. Klasse vorweisen. Bei Schülerinnen und Schülern aus der Mittel- oder Wirtschaftsschule muss, wie oben bereits dargestellt, sogar die Hälfte die Fachoberschule vorzeitig verlassen oder das Jahr wiederholen.

Da alle Beruflichen Oberschulen ähnliche Herausforderungen zu bewältigen haben, kann hier keine Schule besonders berücksichtigt werden. Somit ist die erstmalige Einführung der bedarfsorientierten Budgetierung an allen u.g. beruflichen Oberschulen sinnvoll: der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft, der Städtischen Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule für Sozialwesen, der Städtischen Fachoberschule für Sozialwesen München Nord, der Städtischen Fachoberschule für Gestaltung sowie der Städtischen Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und der Städtischen Berufsoberschule Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung.

Gerade die beiden letztgenannten Schulen erfahren durch die neue Budgetierung im Zuge der Neufassung der Fachober- und Berufsoberschulordnung (FOBOSO) vor allem im Bereich der Vorklassen massive Stundenkürzungen, wodurch bisherige Förder- oder Wahlangebote ohne zusätzliche Stunden im Rahmen einer bedarfsorientierten Budgetierung nicht mehr umgesetzt werden könnten.

3.2 Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquote an Fachoberschulen

Ein weiteres Instrument, welches aktuell an den Fachoberschulen als Schulversuch getestet wird und an den Berufsoberschulen seit vielen Jahren einen festen Bestandteil des Schulangebotes darstellt, ist die Vorklasse. Diese Klassensonderform, welche der Regelschule vorangestellt ist, unterstützt insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen und Wirtschaftsschulen während des Übergangs in die Sekundarstufe II und trägt dazu bei, eventuell vorhandene Lücken zu schließen und aus den Vorgängerschulen nicht vertraute Lern- und Arbeitsformen einzuüben. Der Unterricht konzentriert sich mit je acht Wochenstunden auf die Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik. Ergänzt wird dieses Unterrichtsangebot durch eine Stunde Religionslehre/Ethik, zwei Stunden Geschichte/Sozialkunde und sechs Stunden mit zwei Fächern des Profilbereichs der jeweiligen Ausbildungsrichtung.

An der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule, der Städtischen Fachoberschule für Sozialwesen München Nord und der Fachoberschule für Gestaltung wurde bereits im Schuljahr 2017/18 jeweils eine Vorklasse gebildet. Die Städtische Rainer-Werner-Fassbinder-Fachoberschule wird im kommenden Schuljahr zum ersten Mal eine Vorklasse bilden. Um sicherzustellen, dass dieses zusätzliche Bildungsangebot einen Beitrag leistet zur Steigerung des Schulerfolgs an Fachoberschulen, sollen in den kommenden zwei Schuljahren entsprechende Unterrichtskonzepte erarbeitet, erprobt und evaluiert werden. Neben der Klärung wichtiger pädagogischer Fragen zur Auswahl der Inhalte, der Methoden und der Leistungsnachweise soll dabei z.B. auch ein Gesprächsleitfaden für das Führen der obligatorischen Beratungsgespräche mit den Bewerberinnen und Bewerbern entstehen.

Außerdem sollen die vier Schulen künftig die Gründe für die vorzeitige Beendigung des Schulbesuchs systematisch nach verbindlich festgelegten Kriterien erfassen. Dazu soll ein entsprechender Fragebogen unter Einbezug der Expertise des Kommunalen Bildungsmanagements (Bildungsmonitoring und wirkungsorientierte Bildungssteuerung im Kontext der BoB) entwickelt werden. Die auf diese Weise erhobenen Daten können dann genutzt werden, um ggf. weitere unterstützende Maßnahmen zu entwickeln und die vorhandenen Ressourcen künftig zielgerichtet dafür einzusetzen, den Schulerfolg an den Städtischen Fachoberschulen zu steigern. Um die Entwicklung der oben dargestellten Maßnahmen an den vier Schulen zu unterstützen und zu koordinieren, sollen für den Zeitraum von zwei Jahren (Schuljahr 2019/20 und 2020/21) jeweils sechs Anrechnungstunden an eine Lehrkraft einer der vier Schulen vergeben werden.

Die beschriebenen Aufgaben können nur dann erfüllt werden, wenn die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgaben sind so umfangreich, dass sie nicht von einer Lehrkraft zusätzlich bewältigt werden können. Es handelt sich um Aufgaben, die einer methodischen Bemessung nicht bzw. nur sehr schwer zugänglich sind.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	Personalbedarf	Preis/LWST (FOS)	Mittelbedarf jährlich
01.09.2019 – 31.07.2021 ***	Lehrkraft	6 Anrechnungsstunden (0,25 VZÄ*)	3.274,31 €	19.645,86 €**

* 1 VZÄ = 23 LWST

** Preis/LWST Stand Haushaltsplanung 2019)

*** Das Schuljahr endet jeweils zum 31.07. des Jahres

Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39231600 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen erhöht sich in 2019 um max. bis zu 6.548,62 €, in 2020 um max. bis zu 19.645,86 € und in 2021 um max. bis zu 11.460,09 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.

4. Inhaltliche Ausgestaltung der zusätzlichen Förderangebote an den ausgewählten beruflichen Schulen mit großer Heterogenität

Die Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung auf die beruflichen Schulen mit großer Heterogenität ermöglicht es, den Schülerinnen und Schülern auf die individuelle Leistungsfähigkeit und die Bildungsziele zugeschnittene Angebote zu machen. Gefördert werden sollen nicht nur Schülerinnen und Schüler, die besonders herausgefordert sind, sondern auch Jugendliche/junge Erwachsene aus bildungsfernen Elternhäusern, die leistungsstark sind, aber auf Grund der Vorbildung noch diverse Lücken (fachspezifisch, sozial) aufweisen. Ein Ziel ist auch junge Frauen zu fördern, um Chancengleichheit noch besser zu ermöglichen.

Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies:

- erfolgreicher Abschluss der Ausbildung/Weiterbildung, bzw. des höheren Schulabschlusses
- Sicherung der Durchlässigkeit der Bildungsgänge (z. B. Einmündung in die Beruflichen Oberschulen, in die Fachschulen oder Aufnahme eines Studiums)
- Förderung des Sozialverhaltens der Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Entwicklung und Förderung eines kontinuierlichen Lernverhaltens
- Zugang und Teilhabe für bildungsferne Schülerinnen und Schüler am kulturellen Leben
- Vorbereitung auf mittlere Führungsaufgaben
- Vorbereitung auf die unternehmerische Selbstständigkeit

- gezielte Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern

Daher sind neben der Differenzierung oder Teilung von Klassen für eine individuellere Betreuung eine spezielle Förderung in einzelnen Unterrichtsfächern (je nach Schule/Schulart), intensive Prüfungsvorbereitungskurse, zusätzliche Sprachförderung in Deutsch, individuelle Lernbegleitung oder Wahlunterricht vorgesehen. Den Schülerinnen und Schülern soll ermöglicht werden, sich auf die aktuellen beruflichen Herausforderungen (z. B. Industrie 4.0, Arbeit 4.0, Digitalisierung oder Elektromobilität) gut vorzubereiten, um den Anforderungen der Wirtschaft, des Handwerks oder z. B. der Hochschulen zu genügen.

Dazu sollen vertiefte Qualifizierungskurse, themenspezifische Wahlfächer, Spezialkurse (Technologie, z.B. Hochvoltaik) angeboten werden, welche auch im Hinblick auf den schnellen Wandel der Arbeitswelt und die Digitalisierung des beruflichen Alltags den Schülerinnen und Schülern Werkzeuge zum lebenslangen Lernen an die Hand geben.

Nach Rückmeldung aus den Schulen sind beispielsweise auch folgende Möglichkeiten der Förderung sinnvoll: bilingualer Unterricht, zusätzliche Sprachkonversationsstunden in Englisch, Vermittlung von technischem Englisch oder Kurse zur Vorbereitung auf ein Studium. Aber auch Angebote für Mathematikförderung oder die Vermittlung vertiefter EDV-Kenntnisse sind notwendig.

Hinzu kommen noch die Förderung der sozialen Kompetenzen, wie z. B. Umgangsformen, um gerüstet zu sein, mittlere Führungsaufgaben kompetent übernehmen zu können. Damit wird auch gewährleistet, dass die jungen Erwachsenen der Fachschulen auf die unternehmerische Selbstständigkeit vorbereitet sind und dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegen gewirkt wird. Gerade in der Beruflichen Oberschule besteht zudem der Anspruch, den bildungsfernen Schülerinnen und Schülern einen Zugang und eine Teilhabe am kulturellen Leben zu schaffen.

Die Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf ausgewählte städtische berufliche Schulen mit Schwerpunkt Heterogenität soll zunächst in einer Pilotphase von fünf Jahren erprobt und deren Umsetzung von einem wissenschaftlichen Institut prozessbegleitend evaluiert werden. Diese Laufzeit ist notwendig, um drei ganze Ausbildungsgänge (bei den zwei, drei- und dreieinhalbjährigen Beschulungen) abbilden zu können.

4.1 Berechnung der notwendigen Ressourcen

Den Schulen soll neben den Lehrerwochenstunden auch die Möglichkeit der Kapitalisierung eröffnet werden, um für Angebote, wie unter Punkt 4 des Vortrags beschrieben, entsprechend der pädagogischen Konzepte auch externe Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen oder sonstige pädagogische Kräfte einsetzen zu können. Die Schulen sollen einen Konzeptvorschlag erarbeiten, in welcher Jahrgangsstufe welches Angebot der Förderung erfolgen soll. Der Geschäftsbereich B entscheidet über die Vergabe.

Die Einschätzungen der Schulleitungen/Lehrkräfte und die Auswertung der Daten aus dem Bildungsmonitoring, der Befragung „Berufsausbildung und Wohnen in München“ und der Ergebnisse der Längsschnittstudie ergaben, dass etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen beruflichen Schulen auf Grund der oben genannten Kriterien einen erhöhten Förderbedarf haben.

Die zusätzlichen Mittel werden auf die jeweiligen städtischen beruflichen Schulen mit großer Heterogenität (Berufsfachschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen) entsprechend den Indikatoren (s. Punkt 3.2) verteilt. Eine weitergehende Aufteilung der zusätzlichen Ressourcen auf die jeweiligen Jahrgangsstufen wird nicht angestrebt, da die ausgewählten Schulen vor Ort einen gewissen Handlungsspielraum benötigen, wie die Mittel einzusetzen sind z.B. als Unterstützung für die Eingangsklassen oder für die Abschlussklassen.

Insgesamt sollen für die Berufsfachschulen, Berufsschulen und Fachschulen pro Jahr 225 Lehrerwochenstunden (LWSt) zur Verfügung gestellt werden. Diese Anzahl von LWSt stützt sich auf die vorgeschlagenen LWSt im Beschluss zur Einführung der BOB an ausgewählten Städtischen Berufsschulen (s. Fußnote 2, Seite 4) und die oben dargestellten Kriterien (s. 2.2) wie Migrationshintergrund, allgemeinbildende Schulabschlüsse, Vorwissen bzw. Heterogenität (s. 2.3). Dies wird in Punkt 4 nochmals verdeutlicht.

Die 225 LWSt sollen zur Einführung an den Schulen im ersten Schuljahr zur Hälfte ausgegeben werden. Den städtischen Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden zusätzlich insgesamt 123,6 LWSt zur Verfügung gestellt (s. 3.1 und 3.2).

Jede Schule (s. Punkt 4, Seite 12), die für die Ausweitung der BOB berücksichtigt wird, muss ein Konzept vorlegen, d. h. es kann die Förderung in der 1. Klasse stattfinden, andere Schulen fördern die Schülerinnen und Schüler in Hinsicht auf den Übergang an die Universität, Vorbereitung auf mittlere Führungsaufgaben oder auf die Abschlussprüfung. Auf Grund der individuellen Verteilung in den jeweiligen Schulen kann keine genauere Herleitung dargestellt werden, aus der hervorgeht, wie die beantragten LWSt auf die einzelnen Jahrgänge und Klassen aufgeteilt werden.

Im Folgenden wird eine fünfjährige Finanzierung dargestellt.

Berufsfachschulen (2)

Schuljahr	VzÄ	LWSt	Personalkosten * in €
2019/20	0,25	6	17.955,78
2020/21	0,5	12	35.911,56
2021/22	0,5	12	35.911,56
2022/23	0,5	12	35.911,56
2023/24	0,5	12	35.911,56

* Zugrunde gelegt wurden die Kosten von 2.992,63 € pro LWSt (Stand Haushaltsplanung 2019)

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf die jeweiligen Kalenderjahre verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2019	5.985,26 Euro
2020	23.941,04 Euro
2021	35.911,56 Euro
2022	35.911,56 Euro
2023	35.911,56 Euro
2024	23.941,04 Euro

Berufsschulen

Schuljahr	VzÄ	LWSt	Personalkosten * in €
2019/20	3,438	82,5	264.302,78
2020/21	6,875	165	528.605,55
2021/22	6,875	165	528.605,55
2022/23	6,875	165	528.605,55
2023/24	6,875	165	528.605,55

* Zugrunde gelegt wurden die Kosten von 3.203,67 € pro LWSt (Stand Haushaltsplanung 2019)

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf die jeweiligen Kalenderjahre verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2019	88.100,93 Euro
2020	352.403,70 Euro

2021	528.605,55 Euro
2022	528.605,55 Euro
2023	528.605,55 Euro
2024	352.403,70 Euro

Fachschulen

Schuljahr	VzÄ	LWSt	Personalkosten * in €
2019/20	1	24	92.293,68
2020/21	2	48	184.587,36
2021/22	2	48	184.587,36
2022/23	2	48	184.587,36
2023/24	2	48	184.587,36

* Zugrunde gelegt wurden die Kosten von 3.845,57 € pro LWSt (Stand Haushaltsplanung 2019)

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf die jeweiligen Kalenderjahre verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2019	30.764,56 Euro
2020	123.058,24 Euro
2021	184.587,36 Euro
2022	184.587,36 Euro
2023	184.587,36 Euro
2024	123.058,24 Euro

Berufliche Oberschulen

Auch bei den Beruflichen Oberschulen erfolgt die Verteilung der Ressourcen entsprechend der vorgelegten Konzepte.

Fachoberschulen

Schuljahr	VzÄ	LWSt	Personalkosten * in €
2019/20	2,25	51,75	169.445,54
2020/21	3,875	89,125	291.822,88
2021/22	3,875	89,125	291.822,88
2022/23	3,875	89,125	291.822,88

2023/24	3,875	89,125	291.822,88
---------	-------	--------	------------

* Zugrunde gelegt wurden die Kosten von 3.274,31 € pro LWSt (Stand Haushaltsplanung 2019)

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf die jeweiligen Kalenderjahre verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2019	56.481,85 Euro
2020	210.237,99 Euro
2021	291.822,88 Euro
2022	291.822,88 Euro
2023	291.822,88 Euro
2024	194.548,59 Euro

Berufsoberschulen

Schuljahr	VzÄ	LWSt	Personalkosten * in €
2019/20	1,5	34,5	117.793,70
2020/21	1,5	34,5	117.793,70
2021/22	1,5	34,5	117.793,70
2022/23	1,5	34,5	117.793,70
2023/24	1,5	34,5	117.793,70

* Zugrunde gelegt wurden die Kosten von 3.414,31 € pro LWSt (Stand Haushaltsplanung 2019)

Darstellung nach Kalenderjahren:

Die Personalausgaben netto werden zu 8/12 und 4/12 eines Schuljahres auf die jeweiligen Kalenderjahre verteilt.

Jahr	Summe Finanzierung
2019	39.264,57 Euro
2020	117.793,70 Euro
2021	117.793,70 Euro
2022	117.793,70 Euro
2023	117.793,70 Euro
2024	78.529,13 Euro

4.2 Wirkungssteuerung

Die prozessbegleitende Wirkungssteuerung der Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf Fachklassen mit großer Heterogenität soll, wie bei der Einführung der Bedarfsorientierten Budgetierung in städtischen Berufsschulen, auch in Kooperation mit einem geeigneten wissenschaftlichen Institut durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen unter Beteiligung der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung sowie des Pädagogischen Instituts in die Wege geleitet werden.

Dabei geht es neben der Dokumentation der Fördermaßnahmen (u.a. Angebotsveränderungen, Prozesse, Methoden) um die Erhebung und Auswertung von messbaren Wirkungskennzahlen (wie Abschlussquoten, Abbrecherquoten). Die Dauer der prozessbegleitenden Wirkungssteuerung soll viereinhalb Jahre (Laufzeit aber max. fünf Jahre) umfassen, mit einem prognostizierten Finanzbedarf von insgesamt 150.000 €.

Finanzierung

Die Vergabe der prozessbegleitenden Wirkungssteuerung für die Dauer von voraussichtlich viereinhalb Jahren erfolgt mit einem Volumen von maximal 150.000 € (brutto) und wird aus dem vorhandenen Budget des Referates für Bildung und Sport finanziert. Der geschätzte Finanzbedarf basiert auf Erfahrungswerten mit der 2-jährigen wissenschaftlichen Begleitung durch das ISB (Anpassung aufgrund längerer Laufzeit, geschätzter geringerer Zeitaufwand bzgl. der Weiterentwicklung der Instrumente plus Berücksichtigung der Fertigstellungsphase/ Berichtserstellung).

Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Bildungsmanagement des RBS und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (netto), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Als Verfahren wird eine Öffentliche Ausschreibung gemäß §9 Abs. 1 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.bay-sol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von mindestens drei Wochen, um ein Angebot elektronisch abgeben zu können und müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zur Eignung nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die geplante Vorgehensweise (Design der Erhebung, Weiterentwicklung der vorhandenen Instrumente aus der wissenschaftlichen Begleitung durch das ISB, wie z.B. Dokumentationsbogen, online- Befragungen etc.) und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Zielführung der dargestellten Methodik 50%
- Preis: 30%
- Umsetzbarkeit und Zielführung des Zeitplans 20%.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Frühjahr 2019 geplant.

4.3 Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produkte 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen, 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen, 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen, 39231600 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen und 39231700 Bil-

derung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen erhöhen sich um bis zu 1.158.721 € jährlich, davon sind bis zu 1.158.721 € jährlich zahlungswirksam. Die Finanzierung aus dem vorhandenen Budget erhöht das Produktkostenbudget nicht.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vor- trags- ziffer	dauer- haft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			in 2019 bis zu 247.145,78 in 2020 bis zu 877.080,52 in 2021 bis zu 1.200.181,13 in 2022 bis zu 1.188.721,04 in 2023 bis zu 1.198.721,04 in 2024 bis zu 772.480,70	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	4.1		in 2019 bis zu 227.145,78 in 2020 bis zu 847.080,52 in 2021 bis zu 1.170.181,13 von 2022 bis 2023 jeweils bis zu 1.158.721,04 in 2024 bis zu 772.480,70	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über die Haushalte 2019 ff. aus dem Referatsbudget: in 2019 20.000 € in 2020 30.000 € in 2021 30.000 € in 2022 30.000 € in 2023 40.000 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			348,6 LWSt/Schuljahr (14,75 VZÄ)); davon im Schulljahr 2019/2020 bereits	

	Vor- trags- ziffer	dauer- haft	einmalig	befristet
			198,8 LWSt (8,438 VZÄ) 0,25 bzw. 6 Anrechnungsstunden	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Nutzen

Die Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung an beruflichen Schulen (Berufsfachschule, Berufsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsfoberschulen) für Fachklassen mit großer Heterogenität entspricht den Zielen und Kriterien der Leitlinie Bildung. Mit dieser Maßnahme erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Förderung, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen und sozialen Situation Unterstützung benötigen, um ihre berufliche Erstausbildung, ihre berufliche Weiterbildung oder einen Schulabschluss an einer beruflichen Oberschule erfolgreich abschließen zu können. Die Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung trägt dazu bei, dem Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und so einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

Der Nutzen für die Gesellschaft ist nicht unmittelbar mit Kennzahlen bezifferbar. Prof. Dr. Jutta Allmendinger hat in ihrer Publikation „Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte“¹⁴ eindrucksvoll aufgezeigt, dass es sich für die öffentliche Hand sehr wohl rechnet, bereits im Vorfeld zu investieren, damit die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ihre Berufsausbildung, eine Weiterbildungsmaßnahme oder die berufliche Oberschule erfolgreich abschließen können, um anschließend auf dem Arbeitsmarkt oder im Studium Fuß fassen zu können. Damit erhalten die jungen Erwachsenen die Chance, ihr Leben eigenständig ohne finanzielle Hilfen oder soziale Transferleistungen zu gestalten. Damit wird letztlich gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation ermöglicht.

5.3 Erlöse

14 Allmendinger, Jutta, Giesecke, Johannes & Oberschatsiek, Dirk (2011): Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Gütersloh
[http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Bst/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Unzureichende_Bildung_Folgekosten.pdf]

Eine Erstattung der Personalkosten in Form von Lehrpersonalzuschüssen erfolgt hier nicht, da es sich um zusätzliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München handelt.

5.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt aus dem laufenden Budget.

Die Finanzierung der Personalkosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Ursprünglich waren für die Umsetzung 31 VZÄ geplant. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses werden nun 15 VZÄ vorgeschlagen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 2 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
LWSt an den städt. Berufsschulen	4.1	2400.410.0000.3 2400.414.0000.5	SC1910	601101 602000
LWSt an den städt. Berufsfachschulen	4.1	2450.410.0000.2 2450.414.0000.4	SC1912	601101 602000
LWSt an den städt. Fachschulen	4.1	2511.410.0000.9 2511.414.0000.1	SC1913	601101 602000
LWSt an den städt. Fachoberschulen	4.1	2600.410.0000.1 2600.414.0000.3	SC1916	601101 602000
LWSt an den städt. Berufsoberschulen	4.1	2650.410.0000.0 2650.414.0000.2	SC1917	601101 602000

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und stimmen zu. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei liegen als Anlage bei.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung in den Fachklassen der beruflichen Schulen mit großer Heterogenität für ausgewählte städtische berufliche Schulen und berufliche Oberschulen wird zugestimmt.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2019/2020 die bis zum Schuljahr 2023/24 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von
 - bis zu 227.145,78 € in 2019
 - bis zu 847.080,52 € in 2020
 - bis zu 1.170.181,13 € in 2021
 - bis zu 1.158.721,04 € jeweils in 2022 und 2023
 - bis zu 772.480,70 € in 2024

für den Ausbau der Bedarfsorientierten Budgetierung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 14,75 VZÄ (348,625 LWSt), davon bereits 8,438 VZÄ zum Schuljahr 2019/2020 (198,8 LWSt) befristet bis zum Schuljahresende 2023/24 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des JMB.

3. Die Produktkostenbudgets der Produkte 39231300 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen, 39231100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen, 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen, 39231600 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachober-

schulen und 39231700 Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen erhöhen sich um bis zu 1.158.721 € jährlich, davon sind bis zu 1.158.721 € jährlich zahlungswirksam.

4. Der Darstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Erfolgsquoten an den Städtischen Fachoberschulen wird zugestimmt. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,25 VZÄ (6 LWSt) befristet bis zum Schuljahresende 2020/21 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 19.645,86 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat zu beantragen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 7.858 € (40% des JMB)
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231600 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen erhöht sich in 2019 um max. bis zu 6.548,62 €, in 2020 um max. bis zu 19.645,86 € und in 2021 um max. bis zu 11.460,09 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.
6. Die Möglichkeit der Kapitalisierung der Lehrerwochenstunden wird, wie unter Punkt 4 des Vortrags beschrieben, eröffnet. Entsprechend der pädagogischen Konzepte können teilweise statt Lehrerwochenstunden die Finanzmittel für den Einsatz externer Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen oder sonstiger pädagogischer Kräfte verwendet werden.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Auftrag zur prozessbegleitenden Wirkungssteuerung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer (wissenschaftliches Institut) zu vergeben. Die Dauer der wissenschaftlichen Begleitung ist auf viereinhalb Jahre angelegt. Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Referates für Bildung und Sport.

Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das POR**
An RBS – PI
An RBS – A
An RBS – GL 2
An RBS – GL 4
z. K.

Am

Datum: 30.08.18
 Telefon: 0 233-30783
 Telefax: 0 233-67968

Anlage ^S

Personal- und
 Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf ausgewählte städtische berufliche Schulen mit Schwerpunkt Heterogenität“
 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12713)

Bildungsausschuss am 10.10.2018
 Vollversammlung am 24.10.2018

R	SID	BdR	PK	KRS	Recht
KITA	A	B	S	GL	V
ZIM	PI				
Referat für Bildung und Sport					
03. Sep. 2018					
<i>per Fax versendet</i>					
Rsp.	EA	ZwV	z.K.	Abdr. erg. an:	

An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 28.08.2018 zur Stellungnahme bis 11.09.2018 zugeleitet.

1. Geltend gemachter Mehrbedarf

Mit der Sitzungsvorlage werden folgende befristete Kapazitätzuschaltungen beantragt:

- bis zu 348,625 Lehrerjahreswochenstunden (14,75 VZÄ) befristet bis Schuljahresende 2023/2024
- 6 Lehrerjahreswochenstunden (0,25 VZÄ) befristet bis Schuljahresende 2020/2021

2. Beurteilung des Mehrbedarfs

Der in der Sitzungsvorlage dargestellte Bedarf ist im Einzelnen durch das Personal- und Organisationsreferat nicht überprüfbar. Die Angemessenheit der geltend gemachten zusätzlichen Jahreswochenstunden kann nicht beurteilt werden, da es sich hier um die Einschätzung spezifischer pädagogischer Bedarfe durch die Fachdienststelle handelt. Ein Mehrbedarf für die vorgesehene Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf ausgewählte berufliche Schulen ist grundsätzlich jedoch nachvollziehbar, das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Sitzungsvorlage daher zu.

Datum: 05.09.2018
 Telefon: 0 233-22562
 Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
 Jahreshaushaltswirtschaft
 Haushalt
 SKA-HAII / 12-2

**Ausweitung der Bedarfsorientierten Budgetierung auf
 ausgewählte städtische berufliche Schulen mit
 Schwerpunkt Heterogenität**

R	StD	BDr	PK	KBS	Recht
KITA	A	B	S	GL	V
ZIM	Pl				
Referat für Bildung und Sport 11. Sep. 2018					
<i>per Fax vorgelegt an Rsp.</i>					
Rsp.	EA	ZwV	z.K.	Abdr. erg. an:	

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12713

Beschlussvorlage des Bildungsausschusses am 10.10.2018
 Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport gem. Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird.

Die Beschlussvorlage wurde im Rahmen der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Referat für Bildung und Sport gemeldet. Die nunmehr beantragte Stellenmehrung vom 15 VZÄ entspricht den Festlegungen und der Rahmensetzung im EDB für das RBS. Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates wird verwiesen.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat, sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.